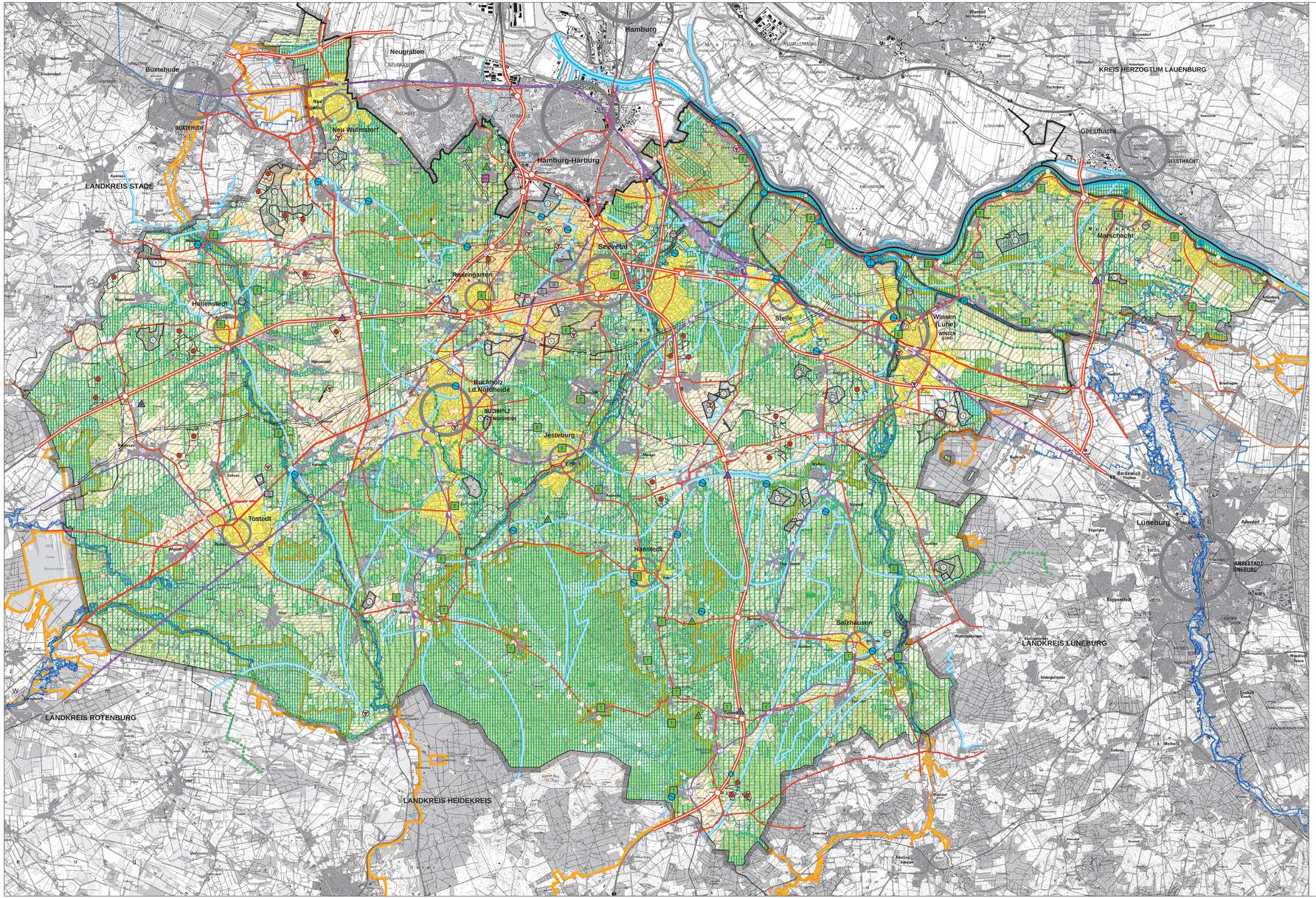

Funktionszuweisung [Z]	Begriff	Textziffer II. RROP
1. Raum- und Siedlungsstruktur		
	Oberzentrum (nachrichtlich aus LROP)	2.2.1.01
	Mittelzentrum (nachrichtlich aus LROP)	2.2.1.01
	Grundzentrum	2.2.1.01
	Zentrales Siedlungsgebiet	2.2.2.01
	Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten	2.1.3.02
Vorranggebiet [Z] / Vorbehaltsgebiet [G]	**Begriff**	**Textziffer II. RROP**
2. Natur und Landschaft		
	Freiraumfunktionen - kleinräumig -	3.1.1.1 03
	Natur und Landschaft	3.1.2 06 3.1.2 07
	Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung	3.1.2 08
	Natura 2000	3.1.3 01
	Natura 2000 -mit linienhafter Ausprägung-	3.1.3 01
	Natur und Landschaft / Natura 2000 -mit linienhafter Ausprägung-	3.1.2 06 3.1.3 01
	Natur und Landschaft -mit linienhafter Ausprägung-	3.1.2 06
	Biotopverbund (Querungshilfe)	3.1.2 03
	Verbesserung der Landschafts-struktur und des Naturhaushaltes	3.1.2 04
3. Erholung		
	Landschaftsgebundene Erholung	3.2.3 02
	Standort besondere Entwicklungsaufgabe Erholung	2.1.3 03
	Standort besondere Entwicklungsaufgabe Tourismus	2.1.3 04
	Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt	2.1.3 05
	Regional bedeutsame Sportanlage Golfplatz, Golfcluhpert, Kitt-Hagen	3.2.3 07
	Regional bedeutsamer Wanderweg Fr-Radfahrer, M-Wanderer	3.2.3 05
4. Landwirtschaft		
	Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials	3.2.1.1 02
	Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen	3.2.1.1 01
5. Forstwirtschaft		
	Wald	3.2.1.2 02
6. Bodenschutz		
	Sicherung / Sanierung erheblicher Bodenbelastungen/ Altlasten	4.3.1 02
	Torferhalt	3.1.1.2 03
7. Schutz kultureller Güter		
	Kulturelles Sachgut	3.1.5 01

Vorranggebiet [Z] / Vorbehaltsgebiet [G]	Begriff	Textziffer II. RROP
9. Rohstoffgewinnung		
	Rohstoffgewinnung Kies, Sand, Ton, Kies, Sand, Ton/Torf und Torf/Kies, Kies/Ton	3.2.2 02 3.2.2 04 3.2.2 05
	Rohstoffsicherung Kies, Sand	3.2.2 06
10. Verkehr - Schiene		
	Haupteisenbahnstrecke	4.1.2.1 03 4.1.2.1 04
	Sonstige Eisenbahnstrecke	4.1.2.1 04
	Bahnhof mit Fernverkehrsfunktion	4.1.2.2 01
	Bahnhof mit Verknüpfungsfunktion für ÖPNV	4.1.2.2 05
	Bahnhof / Haltepunkt	4.1.2.2 01 4.1.2.2 04
	Elektrischer Betrieb	4.1.2.2
	Park-and-ride / Bike-and-ride	4.1.2.2 07
	Anlage mit großem Flächenbedarf	4.1.1 04
10. Verkehr - Straße		
	Autobahn	4.1.3 01
	Anschlussstelle	4.1.3 01
	Hauptverkehrsstraße	4.1.3 02
	Straße von regionaler Bedeutung	4.1.3 03
	Fährverbindung	4.1.4 03
10. Verkehr - Wasserstraße		
	Schiffahrt	4.1.4 01
	Hafen von regionaler Bedeutung	4.1.4 02
	Sportbootthafen	4.1.4 02
	Umschlagplatz	4.1.4 02
	Schleuse	4.1.4 02
11. Wasserwirtschaft - Wasserversorgung		
	Trinkwassergewinnung	3.2.4 10 3.2.4 11
	Wasserwerk	3.2.4 07
	Fernwasserleitung	3.2.4 08
11. Wasserwirtschaft - Abwasserbehandlung		
	Zentrale Kläranlage	4.3.2 01
	Hauptabwasserleitung	4.3.2 05
11. Wasserwirtschaft - Küsten- und Hochwasserschutz		
	Deich	3.2.4.2 02
	Hochwasserschutz	3.2.4.2 08 3.2.4.2 09
	Sperrwerk	3.2.4.2 04
12. Abfallwirtschaft		
	Abfallbeseitigung / Abfall-verwertung K-Kompostierung, M-Monoabfallkippe	4.3.3 02
13. Energie		
	Windenergienutzung mit Angabe der Prioisierung (W=Wind) und der Gebietskategorie (V=Vorranggebiet)	4.2.3 01
	Leitungstrasse mit Angabe der Spannung	4.2.4 01
	Umspannwerk	4.2.4 01
	Speicherung von Primärenergie Gl=Gläser Anlagen, Erd=Erdl	4.2.4 01
	Rohrfernleitung Erd=Erdöl, Er=Gas, Prod=Andere Produkte	4.2.4 01

Planzeichen	Begriff	Textziffer II. RROP
15. Nachrichtliche Darstellungen		
	Naturpark	3.1.4 01
	Gewässer - linienhaft	
	Landesgrenze	
	Landkreisgrenze	
	Gemeindegrenze	
	Grenze - Planungsraum	

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Kreistag des Landkreises Harburg hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2009 die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms beschlossen. Die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten erfolgte durch das Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. 32 am 30.12.2009.

Festlegung des Untersuchungsrahmens Scoping
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 15. Februar 2012 und am 20. Februar 2012 Workshops durchgeführt. Mit Schreiben vom 05.07.2013 wurden die Träger öffentlicher Belange zur Festlegung des Untersuchungsrahmens gem. § 10 Abs. 1 ROG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese fand vom 09. August 2013 einmalig statt. Parallel wurden am 30. August 2013 und am 29. September 2013 für ausgewählte Träger öffentlicher Belange Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Beteiligungsverfahren 1. Entwurf
Mit Schreiben vom 30. Juni 2014 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 10 Abs. 1 ROG Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 05. Oktober 2014 erhalten. Parallel hierzu erhielt die Öffentlichkeit Gelegenheit, zur Planung Stellung zu nehmen. Die 1. Öffentliche Auslegung hat vom 23. Juni 2014 bis zum 22. August 2014 stattgefunden und wurde im Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. 43 am 22. Juli 2014 bekannt gemacht. Parallel hierzu erfolgte eine digitale Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises Harburg. Das Auslegungsverfahren wurde flankiert durch regionale Informationsveranstaltungen am 19.03.2014, 20.03.2014, 29.04.2014 und am 30.05.2014.

Erörterung 1. Entwurf
Die während der 1. Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden am 02. Juni 2015 mit den Trägern öffentlicher Belange und den Kommunen erörtert (§ 5 Abs. 8 NROG).

Beteiligungsverfahren 2. Entwurf
Mit Schreiben vom 02. November 2015 haben die Träger öffentlicher Belange gem. § 10 Abs. 1 ROG Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 08. Januar 2016 erhalten. Parallel hierzu erhielt die Öffentlichkeit Gelegenheit, zur Planung Stellung zu nehmen. Der 2. öffentliche Auslegung lief vom 9. November 2015 bis zum 09. Dezember 2015 stattgefunden und wurde im Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. 43 am 22. Oktober 2015 bekannt gemacht. Parallel hierzu erfolgte eine digitale Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises Harburg.

Erörterung 2. Entwurf
Die während der 2. Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden am 07. April 2016 mit den Trägern öffentlicher Belange und den Kommunen erörtert (§ 5 Abs. 8 NROG).

Beteiligungsverfahren 3. Entwurf
Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 haben die Träger öffentlicher Belange gem. § 10 Abs. 1 ROG Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 29. Juli 2016 erhalten. Parallel hierzu erhielt die Öffentlichkeit Gelegenheit, zur Planung Stellung zu nehmen. Der 3. öffentliche Auslegung hat vom 25. Juli 2016 bis zum 29. August 2016 stattgefunden und wurde im Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. 34 am 14. Juli 2016 bekannt gemacht. Parallel hierzu erfolgte eine digitale Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises Harburg.

Erörterung 3. Entwurf
Die während der 3. Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden am 10. August 2016 mit den Trägern öffentlicher Belange und den Kommunen erörtert (§ 5 Abs. 8 NROG).

Beteiligungsverfahren 4. Entwurf
Mit Schreiben vom 18. Mai 2018 haben die Träger öffentlicher Belange gem. § 10 Abs. 1 ROG Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 18. Juni 2018 erhalten. Parallel hierzu erhielt die Öffentlichkeit Gelegenheit, zur Planung Stellung zu nehmen. Der 4. öffentliche Auslegung hat vom 21. Mai 2018 bis zum 25. Juni 2018 stattgefunden und wurde im Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. 19 am 11. Mai 2018 bekannt gemacht. Parallel hierzu erfolgte eine digitale Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises Harburg.

Erörterung 4. Entwurf
Die während der 4. Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden am 09. August 2016 mit den Trägern öffentlicher Belange und den Kommunen erörtert (§ 5 Abs. 8 NROG).

Satzungsbeschluss
Das Regionale Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Harburg ist gem. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 5 Abs. 5 NROG am 22. Oktober 2018 vom Kreistag des Landkreises Harburg als Satzung beschlossen worden.

Der Satzungsbeschluss gem. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über das Regionale Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Harburg vom 26. September 2016 sowie die Begründung mit Umweltbericht vom 22. Oktober 2018 wurde mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 bekanntgemacht. Mit Ablauf des Monats nach Bekanntmachung sind Verletzungen nicht bekannt gemacht worden. Der Satzungsbeschluss wurde mit dem erneuten Satzungsbeschluss vom 22. Oktober 2018 aufgehoben.

Genehmigung
Die Genehmigung für den Regionalen Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Harburg mit Verfügung am 19. Februar 2019, AL – LG.20 – ZR303/53 genehmigt.

Bekanntmachung
Den Auftagen der Genehmigung ist der Kreistag des Landkreises Harburg in seiner Sitzung vom 27. März 2019 begekommen.

Winsen (Luhe), den

Landrat Rainer Rempe

In-Kraft-Treten
Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg, Nr. vom wird die Neuaufstellung v. Regionales Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Harburg wirksam.

Winsen (Luhe), den

Landrat Rainer Rempe

Planerhaftung:
Eine Haftung für Schäden nach In-Kraft-Treten des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 für den Landkreis Harburg ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften i.S.d. § 11 Abs. 5 NSG nicht geltend gemacht worden.

Winsen (Luhe), den

Landrat Rainer Rempe

Landkreis Harburg
Metropolregion Hamburg

Regionales Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Harburg

- Zeichnerische Darstellung 1:50.000 -

- Endfassung -

Außerhalb des Planungsraumes vorgenommene Darstellungen haben nachrichtlichen Charakter und können unvollständig sein. Sie dienen lediglich dem Verständnis des Planungszusammenhangs.

Maßstab 1:50 000

0 1 2 3 4 5 Kilometer

Hintergrundkarte:
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2017